

## Verfahrensvermerke

### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 der Kommunalverfassung des Landes Niedersachsen (NKomVG) hat der Rat der Stadt Geestland dieser 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Längen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Geestland, den ..... Der Bürgermeister  
.....

### VERFAHRENSVERMERKE

#### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Längen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Geestland, den ..... Der Bürgermeister  
.....

#### Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK 5)  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen, Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2018



Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,  
Regionaldirektion Otterndorf

#### Planverfasser

Der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Längen wurde ausgearbeitet von der Sweco GmbH, Bremen.

Bremen, den ..... Planverfasser  
.....

#### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Längen und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Längen und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen auch unter [www.geestland.eu](http://www.geestland.eu) verfügbar.

Geestland, den ..... Der Bürgermeister  
.....

#### Erneute öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Längen und die Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen auch unter [www.geestland.eu](http://www.geestland.eu) verfügbar. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Geestland, den ..... Der Bürgermeister  
.....

#### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geestland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Längen nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Geestland, den ..... Der Bürgermeister  
.....

#### Genehmigung

Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Längen ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage mit Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

..... Der Landrat  
..... Landkreis Cuxhaven

#### Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Geestland ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Längen und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen vom ..... bis ..... gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen auch unter [www.geestland.eu](http://www.geestland.eu) verfügbar.

Geestland, den ..... Der Bürgermeister  
.....

#### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung des 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Längen ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Längen ist damit am ..... wirksam geworden.

Geestland, den ..... Der Bürgermeister  
.....

#### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Längen ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Längen und der Begründung gem. § 215 Abs. 1 BauGB nicht geltend gemacht worden.

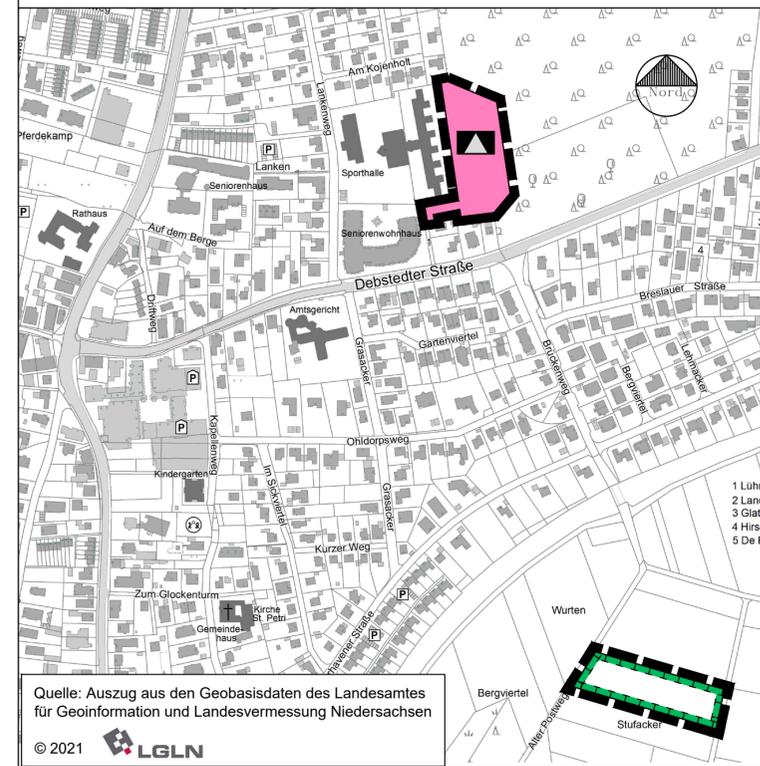
Geestland, den ..... Der Bürgermeister  
.....

#### Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Längen sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Geestland, den ..... Der Bürgermeister  
.....

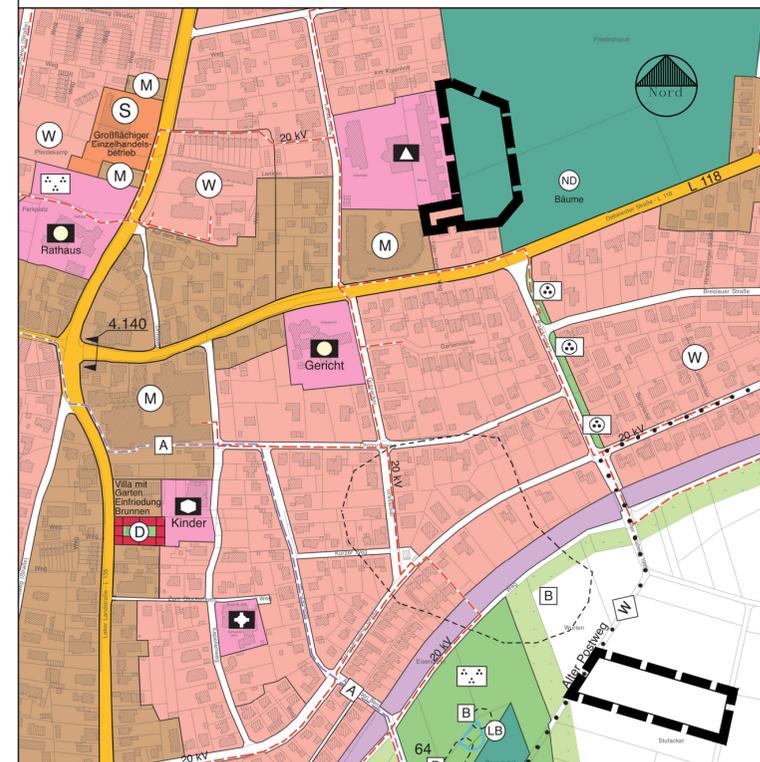
## 1. Änderung d. Teilflächennutzungsplanes Längen der Stadt Geestland, Ortschaft Längen



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2021

## rechtsgültiger Teilflächennutzungsplan Längen der Stadt Geestland, Ortschaft Längen



## Planzeichenerklärung

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Schule

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

#### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## Rechtliche Grundlagen

#### Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) m.W.v. 15.09.2021

#### Baunutzungsverordnung (BauNVO): Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

#### Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung

#### Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung

#### Auftraggeber:

**Stadt Geestland**

Landkreis Cuxhaven

#### Bauvorhaben:

**1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Längen der Stadt Geestland, Ortschaft Längen**

Datum: 18.02.2022

Maßstab: 1 : 5.000

#### Interner Vermerk:

#### Planstand:

**ENTWURF**  
zur erneuten Beteiligung

#### Planverfasser:

Projektleitung: M. Brinnschwitz	Bearb.: W. Böschchen	CAD-Bearb.: W. Böschchen	geprüft: 0310-17-032	Projekt-Nr.: 220520-1A	Projekt-Datei: 220520-1A Teilflächennutzungsplan Längen-erneute Offenlage.dwg
------------------------------------	-------------------------	-----------------------------	-------------------------	---------------------------	--



Sweco GmbH - Ressort Stadtplanung und Regionalentwicklung  
D - 28359 Bremen, Karl-Ferdinand-Braun-Straße 9 - Telefon +49 421 20 32 6